



Unterstützung für die Kinobetriebe in Nordrhein-Westfalen bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Virus-Pandemie (COVID-19)

"Film ab NRW"

Antragsformular

Antragsteller/in (Kinobetreiber/in)

Name (Firma)

Gesetzliche/r Vertreter/in

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail

Telefon

Informationen zum Kinobetreiber

Rechtsform

Gründungsdatum

Eingetragen im Handelsregister in

Am

Bankverbindung

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC/SWIFT

Firmeninhaber/innen bzw. Gesellschafter/innen

Name

Geburtsdatum

Anteil (%)

Rechtsstellung in Gesellschaft

Zusätzliche Angaben bei Kapitalgesellschaften

Sofern noch keine Zahlen aus 2020 vorliegen, sind die entsprechenden Zahlen aus 2019 einzutragen

Mitarbeiterzahl

Jahresumsatz (€)

Bilanzsumme (€)

Bilanzstichtag lt. Jahresbericht

Kinospielstätte, für das die "Film ab NRW" beantragt wird

Name Kinospielstätte

Straße und Hausnummer

Anzahl Leinwände 1-2 3-6 7-9 10+

Mind. eine filmabgabepflichtige Leinwand

PLZ und Ort

Leinwand Nr.

Besucherzahl 2019

(nach eingereicher FFA Meldung zu Besucherzahlen und Nettokartenverkaufsumsatz für das Jahr 2019 (siehe Anlage))

Beantragte Höhe des Liquiditätsbedarfs anhand folgender Faktoren und Unterlagen

Angaben laut Liquiditätsbedarfsplanung

Einnahmen lt. Liquiditätsbedarfsplanung (€)

Ausgaben lt. Liquiditätsbedarfsplanung (€)

Höhe des vorauss. Liquiditätsengpasses (€)

Liquiditätsbedarfsplanung für den Zeitraum

bis

Weitere öffentliche Mittel , die für den o. g. Zeitraum beantragt wurden bzw. noch beantragt werden sollen (z. B. Betriebsunterstützende Maßnahmen, Soforthilfen, Filmtheaterprogrammprämien, Überbrückungshilfen des Bundes, staatliche Preise, andere staatliche Prämien)

Maßnahme	Bewilligende Stelle	Aktenzeichen (falls vorhanden)	Fördersumme	Status beantragt bewilligt
----------	---------------------	--------------------------------	-------------	----------------------------

zusätzliche Unterlagen

Stellen Sie sicher, dass Sie (ggf. für jede Spielstätte) folgende Dokumente einreichen:

- Vom Steuerberater erstellte Liquiditätsbedarfsplanung gem. Billigkeitsrichtlinie (Pflicht)
- FFA-Festsetzungsbescheid 2020 zu der im Antrag angegebenen Leinwand-Nr. (Pflicht)
- FFA Meldungen zu Besucherzahlen und Nettokartenverkaufsumsatz für das Jahr 2019 (Pflicht)
- Auszug Handelsregister (Pflicht, wenn OHG, KG, GmbH oder AG angegeben wurden)
- Gewerbeanmeldung (optional)
- Nachweis der Film- und Medienstiftung NRW über den Erhalt eines Kinoprogrammpreises der Jahre 2019 oder 2020 (optional)

Bitte beachten Sie, dass Kopien der Originale ausreichend sind.

Erklärungen

- Ich versichere, dass die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. der Liquiditätsengpass eine Folgewirkung der Coronakrise vom Frühjahr 2020 ist.
- Ich versichere hiermit, dass in der Kinospielstätte / den Kinospielstätten, für die ich Unterstützung durch "Film ab NRW" beantragt habe, ein regelmäßiger Spielbetrieb bis zum 30.06.2021 stattfinden wird. Ein regelmäßiger Spielbetrieb ist in der Regel dann anzunehmen, wenn mindestens an 15 Kalendertagen pro Monat entgeltliche Filmvorführungen stattfinden. Auf Antrag kann von der Mindesttagesanzahl in begründeten Einzelfällen abgewichen werden. Sollte ein regelmäßiger Spielbetrieb aufgrund behördlicher Anordnung nicht möglich sein, so verpflichte ich mich, schnellstmöglich mitzuteilen, wann wieder ein Spielbetrieb aufgenommen werden soll.
- Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Unterstützung aus "Film ab NRW" besteht.
- Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsstelle auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
- Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) als auch eine etwaige Rückforderung der Förderung zur Folge haben können.
- Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Billigkeitsrichtlinie habe ich zur Kenntniss genommen und stimme ihnen zu.
- Einer etwaigen Überprüfung durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, die Bewilligungsstelle und der Europäischen Kommission stimme ich zu.
- Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für meine existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. Liquiditätsengpässe die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Finanzhilfen angeben werde.
- Ich erkläre, dass der durch die Corona-Krise verursachte Liquiditätsengpass nicht mit Hilfe von Entschädigungsleistungen, Steuerstundungen, sonstigen Eigenmitteln oder Liquiditätsmaßnahmen ausgeglichen werden kann. (Private Einlagen des Eigentümers sind hiervon ausgenommen)
- Ich erkläre, dass es sich bei meinem Unternehmen nicht um ein Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Sinne des Art. 2 Ziffer 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) vor dem 31.12.2019 handelt.
- Ich erkläre, dass ich spätestens bis zum 30. September 2021 eine von einem Steuerberater bestätigte betriebswirtschaftliche Auswertung (Soll-Ist-Vergleich) der eingereichten Liquiditätsbedarfsplanung bei der Bewilligungsstelle nachreichen werde.
- Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.

(Ort, Datum)

(Geschäftsführer/in, Inhaber/in;
Unterschrift und Name in Druckschrift)